



Gebühren-/Beitragsordnung der Kgl. Priv. FSG Abensberg

(gültig ab 01.01.2026)

Jahresbeiträge für Mitglieder

	<u>Beitrag</u>
Aktive Feuerschützen Erstmitglied	90,00 €
Aktiv Luftdruckwaffen Erstmitglied	55,00 €
Schüler bis 14 Jahre	35,00 €
Jugend bis 18 Jahre (in Ausbildung bis max. 27 Jahre mit Nachweis *)	35,00 €
Aktive Feuerschützen Zweitmitglied	75,00 €
Ehrenmitglieder	0,00 €
Schüler / Jugend im Beitrittsjahr	0,00 €
Luftdruckwaffen Zweitmitglied	35,00 €
Fördermitglieder	15,00 €

*) Bei Jugendlichen in Ausbildung gilt der Jugendbeitrag bis max. zum vollendeten 27. Lebensjahr und wird nur gegen Vorlage eines Nachweises der schulischen Ausbildung, der Berufsausbildung oder eines Sozialdienstes gewährt. Das Mitglied ist für den Nachweis selbst verantwortlich. Der Nachweis muss jährlich erneuert werden und jeweils bis zum 31.12. beim Schatzmeister für das folgende Jahr eingereicht werden.

Umlagen und Sachleistungen können von den Mitgliedern erhoben werden. Hierzu ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung notwendig.

Standgebühren/Tagesmiete:

Gastschützen	20 €
Standmiete *) je Tag 100 m <u>und</u> 25 m–Stand	350 €
Standmiete *) je Tag 100 m <u>oder</u> 25 m–Stand	250 €

*) Für Institutionen, die nicht Mitglied in einem anerkannten Sportschützen- oder Jagdverband sind.

Aufnahmegebühren Feuerwaffen:

Neumitglied:	300 €
2 Jahre aktiv Luftdruckwaffen oder aus der Jugend kommend:	55 €
Älter als 18 Jahre und im Haushalt eines aktiven Mitglieds lebend:	150 €

Zusatzkostenregelung:

Die Kosten für Rückbelastungen von Einzugsaufträgen, die dadurch entstehen, dass auf dem Konto des Mitglieds keine Deckung in Höhe des Beitrags vorhanden ist oder das Mitglied versäumt hat, den Verein rechtzeitig über eine Kontoänderung zu informieren, kann der Verein nicht übernehmen und werden zusätzlich zum fälligen Mitgliedsbeitrag erhoben. Für mehr als 4 Wochen ausstehende Mitgliedsbeiträge werden Mahngebühren erhoben.

Rückbelastungskosten:	7,50 €
Mahngebühr:	5,00 € je Mahnung

Fälligkeiten:

Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils zum 1. Januar eines jeden Jahres fällig und muss per SEPA-Lastschriftverfahren entrichtet werden.

Mitglieder, welche in der zweiten Jahreshälfte beitreten, zahlen für das Beitrittsjahr nur den halben Jahresbeitrag.

Der erste Mitgliedsbeitrag und ggf. die Aufnahmegebühr werden 14 Tage nach schriftlicher Benachrichtigung über die Aufnahme per SEPA-Lastschrift erhoben. Für Beitragsrückstände minderjähriger Mitglieder haften deren gesetzliche Vertreter.